

Allgemeine Geschäftsbedingungen der allfinanztest.de GmbH Deutschland (nachfolgend Allfinanztest.de genannt) zum Kooperationsvertrag (verantwortlicher Makler)

1. Rechtsstellung

Der Kooperationspartner 1 ist selbstständiger Kaufmann. Der Kooperationspartner 2 hat Allfinanztest.de gegenüber die Rechtsstellung eines Maklers nach § 93 ff HGB, § 652 ff BGB und § 59/3 VVG. Sie erfüllen eigenverantwortlich sämtliche für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Einhaltung des Datenschutz- und des Geldwäschegesetzes. Die Kooperationspartner erstellen mit jedem ihrer Kunden ein Maklermandat der allfinanztest.de GmbH Deutschland. Bei drohendem Verlust der Zulassungsvoraussetzungen nach § 34 d GewO, § 34 f GewO, § 34 c GewO oder § 34 i GewO und anderen sind die Kooperationspartner verpflichtet Allfinanztest.de unverzüglich zu informieren. Die Kooperationspartner sind Interessenvertreter und Sachwalter ihrer Kunden und nicht Erfüllungsgehilfe von Allfinanztest.de. Die Kooperationspartner werden im Namen ihrer Kunden tätig und nicht im Namen von Allfinanztest.de ohne dabei in ein Vertragsverhältnis mit den Produktgebern zu treten. Andernfalls sind die Kooperationspartner schadenersatzpflichtig.

Sie stellen Allfinanztest.de von der Nachprüfung der Erfordernisse sowie der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit und jeglicher Haftung frei. Sie beachten bei ihrer Tätigkeit die Vorschriften und Bestimmungen des geltenden Wettbewerbsrechtes und üben ihre Beratungs- und Vermittlungstätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes aus. Allfinanztest.de führt selbst keine Beratung der Kunden der Kooperationspartner durch. Allfinanztest.de haftet nicht für die Richtigkeit der von den Kooperationspartnern eingesetzten Beratungsunterlagen.

Die Kooperationspartner sind für die Qualität und Richtigkeit aller von ihnen erbrachten Leistungen verantwortlich. Sie stellen Allfinanztest.de von allen Ansprüchen frei, die im Hinblick auf die vom Kooperationspartner erbrachte Beratungs- und Vermittlungstätigkeit gegenüber Allfinanztest.de geltend gemacht werden. Im Falle einer gerichtlichen Inanspruchnahme von Allfinanztest.de wegen Verletzung der den Kooperationspartnern obliegenden Pflichten, sind die Kooperationspartner verpflichtet, Allfinanztest.de von den Kosten der Inanspruchnahme freizuhalten, Allfinanztest.de sämtliche zur Rechtsverteidigung notwendigen Informationen zu geben und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Freiholdungsanspruch ist auf die Zahlung von Geld auf erstes Anfordern des Kunden gerichtet, soweit die Kooperationspartner schuldhaft gehandelt haben. Er beinhaltet auch etwaig geltend gemachte Rechtsverfolgungskosten des Kunden. Muss Allfinanztest.de Schadenersatz leisten, ohne dass die Kooperationspartner Allfinanztest.de freigehalten haben, so hat Allfinanztest.de einen Regressanspruch gegen den Kooperationspartner. Wird allfinanztest.de GmbH Deutschland in Anspruch genommen, so hat allfinanztest.de GmbH Deutschland ebenfalls einen Regressanspruch gegen den Kooperationspartner.

Einkommenssteuer oder ggf. Umsatzsteuer ist in der Courtage enthalten.

Eine Umsatzsteuer- bzw. Sozialversicherungspflicht ist allfinanztest.de anzuzeigen. Die Kooperationspartner sind eigenverantwortlich für Zulassungs-, Registrierungs- und Meldepflichten gegenüber Behörden und haben keine Vollmacht zum Abschluss eines Vertrages, der Allfinanztest.de bindet. Die Kooperationspartner willigen ein, dass Allfinanztest.de Daten von Auskunftgebern wie AVAD, Schufa o.ä. bezieht. Die Kooperationspartner stellen sicher, dass die Mandanten mit der Weitergabe von Daten an Allfinanztest.de und andere Teilnehmer an der Vertriebskette einverstanden sind.

Die Kooperationspartner haften gegenüber Allfinanztest.de für Courtagerückforderungen und Schadenersatzansprüche gesamtschuldnerisch. Das gilt auch für Ansprüche gegenüber den Kooperationspartnern untergeordneten Subvermittlern – unabhängig davon ob diese Allfinanztest.de bekannt gegeben wurden oder nicht. Sie haften auch für das Verschulden von Personen, derer sie sich im Sinne von §§ 287, 831 BGB zur Erfüllung ihrer Leistung bedienen. Die Kooperationspartner sind verpflichtet Änderungen ihrer gewerblichen Situation an Allfinanztest.de bekannt zu geben. Die Bestimmungen in Punkt 1, 2 und 3 können durch die aktuellen AGB zu den Kooperationsverträgen ersetzt werden. Allfinanztest.de ist berechtigt diese zu ändern oder zu ergänzen. Die Kooperationspartner nehmen durch ihr Schweigen Änderungen der AGB zum Kooperationsvertrag konkludent an, wenn darauf hingewiesen wird.

2. Courtagen

Der Courtageanspruch der Kooperationspartner richtet sich nach dem vereinbarten Courtagesatz gegen Allfinanztest.de. Allfinanztest.de ist verpflichtet, den Kooperationspartnern, die bei Allfinanztest.de eingegangene und abgerechnete Courtage, zu den von den Kooperationspartnern vermittelten Geschäften mit dem gemäß Anlage vereinbarten Prozentsatz auszuzahlen, solange diese Kooperationsverträge bestehen.

Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt mit Hilfe der EDV von allfinanztest.de GmbH Deutschland. Es entsteht dabei kein Anspruch der Kooperationspartner gegenüber allfinanztest.de GmbH Deutschland.

Der Courtageanspruch kann niemals höher sein als der vom Produktgeber ausgezahlte Betrag. Wird nicht innerhalb von 8 Wochen der Courtageabrechnung widersprochen gilt sie als anerkannt. Voraussetzung für den Courtageanspruch ist auch die Erreichbarkeit des Kooperationspartners über die uns bekannten Kontaktdaten.

Bei Abrechnung von Subvermittlern der Kooperationspartner besteht der Courtageanspruch in der Differenz (Overhead) zwischen den unter- und übergeordneten Agenturen der Kooperationspartner. Allfinanztest.de behält sich vor Neugeschäft nicht anzunehmen. Allfinanztest.de ist nicht verpflichtet Courtagen einzuklagen. Die Courtagerichtlinien der Produktgeber werden anerkannt. Gezillmerte Courtagen werden in Höhe der gestellten Sicherheiten gezahlt. Die Kooperationspartner erhalten monatlich eine detaillierte nachvollziehbare Courtageabrechnung. Ist die Stornohaftungssumme höher als die Stornoreserve kann rätierlich ausgezahlt werden. Die Stornoreserve bleibt bis zum Ende der Stornohaftungszeit stehen. Courtageansprüche aus Lebens- und Krankenversicherungen, Investmentanlagen, ggf. Sachversicherungen und ähnlichem sind mit Zahlung einer evtl. Abschlusscourtage (auch rätierlich) abgegolten. Sollten Courtagen vom Produktgeber oder vom Kunden zurückgefordert werden, die den Kooperationspartnern bereits ausgezahlt wurden, sind die Kooperationspartner verpflichtet, den Betrag unverzüglich an Allfinanztest.de zurückzuzahlen.

Die Forderung zur Rückzahlung besteht auch nach Ende der Kooperationsverträge, unabhängig vom Grund der Beendigung bis zum völligen Ausgleich weiter. Bei Anlässen, die auf eine Gefährdung der Courtagerückzahlungspflicht der Kooperationspartner schließen lassen, wird die Courtage rätierlich (bis zum Ablauf der Stornohaftungszeit) ausgezahlt. Die Abtretung von Courtagen oder sonstigen Forderungen, die sich aus diesen Kooperationsverträgen ergeben, ist ausgeschlossen. Vorschusszahlungen sind grundsätzlich rückzahlungspflichtig, solange sie nicht verdient sind.

3. Allgemeines

Die Kooperationspartner übermitteln vertrags- und courtagerelevante Dokumente wie Neuabschlüsse, Anträge, Deckungsaufgaben, Kündigungen, Schadenmeldungen usw. direkt an die Produktgeber. Diese Dokumente versehen die Kooperationspartner mit der Agenturnummer von Allfinanztest.de beim jeweiligen Produktgeber um den Courtageanspruch zu sichern. Sie stellen die Einhaltung der vertraglichen Obliegenheiten gegenüber dem Produktgeber sicher. Der Zustellungsnachweis, die Dokumentation und die Archivierung obliegen den Kooperationspartnern. Die Kooperationspartner sind verpflichtet an Allfinanztest.de eine Kopie dieser Dokumente zum Zweck der Datenaufnahme in das Verwaltungssystem an Allfinanztest.de zu senden. Die Kooperationspartner überprüfen die Policing eigenständig. Die Kooperationspartner willigen hiermit ein, dass ihnen sämtliche Geschäftspost per E-Mail oder Postkorb bereitgestellt werden kann. Sie verpflichten sich gleichzeitig dazu, täglich ihren E-Mail Eingang oder Postkorb zu überprüfen. Daten von Kunden und Kooperationspartnern, die Allfinanztest.de zugänglich werden, dürfen im Rahmen der Vermittlertätigkeit weiter gegeben werden.

Allfinanztest.de leitet prinzipiell keine von Kunden, Kooperationspartnern oder Produktgebern zugestellte Unterlagen weiter. Über die Weiterleitung entscheiden stets die Kooperationspartner. Die Kooperationspartner erhalten die Unterlagen auch per E-Mail oder können diese im Portal Kunde / Vertrag / Post einsehen. Die Bestimmungen dieser Kooperationsverträge können durch aktuelle AGB ersetzt werden. Es gelten die aktuellen AGB der Portale allfinanztest.de, alltest.de und Kunde / Vertrag / Post.

Kooperationspartner, die zusammen arbeiten, stellen den Austausch der Informationen untereinander eigenständig sicher. Das Prämieninkasso wird direkt durch die Produktgeber getätigt. Werbematerialien sind schriftlich mit Allfinanztest.de abzustimmen, wenn sie den konkreten Hinweis auf die Partnerschaft mit Allfinanztest.de tragen. Eventuell überlassene Softwarelizenzen sind nach Beendigung des Kooperationsvertrages zurückzugeben und dürfen nicht weiter genutzt werden.

Kooperationsverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kooperationsverträge können von allen Seiten mit einer monatlichen Frist auf das Monatsende ordentlich oder aus wichtigem Grunde oder in beiderseitigem Einvernehmen in Textform gekündigt werden. Die Kooperationsverträge gehen auf einen eventuellen Rechtsnachfolger von Allfinanztest.de über. In eine Übernahme der Kooperationsverträge willigen alle Parteien ein. Die Kooperationspartner sind berechtigt einen Rechtsnachfolger, der in diese Kooperationsverträge eintritt, zu benennen. Scheidet ein Kooperationspartner aus diesem Vertrag aus, übernimmt ggf. der Verbleibende dieser beiden Kooperationspartner die Rechte und Pflichten des ausscheidenden Kooperationspartners. Allfinanztest.de behält sich eine Prüfung vor.

Die Beendigung der Kooperationsverträge entbindet nicht von der Vermittlerhaftung. Die Haftung von Allfinanztest.de für leicht fahrlässig begangene Pflichtverletzungen wird auf den jeweils gültigen gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag begrenzt. Die Kooperationspartner unterliegen keiner Pflicht Geschäft einzureichen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Für den Fall etwaiger Rechtsstreitigkeiten aus diesen Kooperationsverträgen, die durch gütliche Verständigung nicht erledigt werden können, gilt das für Zwickau zuständige Gericht als vereinbart sofern gesetzlich zulässig. Sollte eine Bestimmung dieser Kooperationsverträge rechtsunwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen im Ganzen davon nicht berührt. Maßgebend ist der Sinn und Zweck der getroffenen Vereinbarung.

Diese AGB ersetzen alle vorhergehenden AGB und gehen davon abweichenden Regelungen in den Kooperationsverträgen vor.